

Ministerium für Inneres, ländliche Räume,
Integration und Gleichstellung | Postfach 71 25 | 24171 Kiel

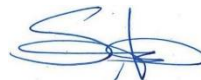
Staatssekretär

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Stefan Weber, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/4727

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

gesehen
und weitergeleitet
Kiel, den 27.10.2020



über das:
Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

26. Oktober 2020

Mein Zeichen: 70489/2020

Umsetzung von Mitteln aus dem Härtefallfonds, Stiftung Schüler Helfen Leben

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Stiftung Schüler Helfen Leben, im Jahr 2002 initiiert als Stiftung von Jugendlichen für Jugendliche, leistet seit nunmehr bald 20 Jahren erfolgreiche Arbeit. Sie fördert und betreibt Jugend- und Bildungsprojekte in Südosteuropa, Jordanien und Deutschland mit den Themenschwerpunkten Antidiskriminierung, Jugendengagement und der Unterstützung von Geflüchteten.

Zu den bekannten Veranstaltungen der Stiftung gehört die jährliche Durchführung des „Sozialen Tages“, an dem Schülerinnen und Schüler einen Tag lang die Schulbank gegen einen Arbeitsplatz tauschen und ihren Lohn für Gleichaltrige spenden.

Diese jährliche Veranstaltung stellt ein wesentliches Standbein in der Finanzierung der Stiftung dar. Durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie fand der Soziale Tag dieses Jahr zwar am 01. Oktober statt; es nahmen aber weitaus weniger Schulen daran teil als

sonst üblich, so dass die Einnahmen des Sozialen Tages mit voraussichtlich nur 200.000 Euro gegenüber sonst rd. 1 Mio. Euro folglich deutlich geringer ausfallen.

Trotz erheblicher eigener Anstrengungen, die Einnahmeverluste durch Maßnahmen zur Kostenreduktion zu minimieren, verbleibt in diesem Jahr ein erhebliches Defizit von 412.260,26 €, das die Stiftung nicht durch weitere eigene Anstrengungen ausgleichen kann. In diesem Zusammenhang sind hier auch bestehende vertragliche und finanzielle Verpflichtungen zu berücksichtigen, die die Stiftung insoweit binden.

In dieser Situation ist die Stiftung an das MILIG als zuständige Stiftungsaufsichtsbehörde herangetreten und hat um Unterstützung gebeten. Sie hat dabei nachvollziehbar dargelegt, dass andere Corona bezogene Förderprogramme für die Stiftung nicht nutzbar sind, um das Defizit auszugleichen.

Das Grundstockvermögen der Stiftung (rd. 6,4 Mio. Euro) ist nach den geltenden stiftungsrechtlichen Bestimmungen zu erhalten und darf für den laufenden Aufwand grundsätzlich nicht herangezogen werden. Die Stiftung auf die Aufnahme eines Darlehens zu verweisen, würde für sie langjährige finanzielle Verpflichtungen bedeuten und ihre finanzielle Situation und damit ihre Handlungsfähigkeit weiter verschärfen, bzw. einschränken.

Um eine Existenzbedrohung dieser, auch international anerkannten und erfolgreich tätigen Stiftung zu vermeiden, werden die erforderlichen Mittel nach dem Beschluss der Landesregierung vom 20. Oktober 2020 aus dem Härtefallfonds des Corona-Schutzschirms gem. der Verfahrensrichtlinie des Finanzministeriums vom 22.06.2020 als Billigkeitsleistung in Höhe von 412.260,26 Euro gewährt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Torsten Geerds